

**Relevanzprüfung
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

**Zum Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße
(Ortsmitte) im Stadtteil Derching**

In der Fassung vom 20.05.2021



Auftraggeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung
Andreas Beer, M.Sc. Geoökologie

1.1.1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Quellen und Datengrundlagen	11
1.4	Rechtsgrundlage	11
2	Wirkungen des Vorhabens	12
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	13
3.1	Methodik	13
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	18
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	18
4	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	22
4.1	Vermeidungsmaßnahmen	22
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	23
5	Fazit der Relevanzprüfung	23
6	Zusammenfassung	24
7	Fotodokumentation	26
8	Anhang	30
8.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	30
8.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.02.2021	41

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (gelb umrandet) und Planungsgebiet (rot umrandet) in Derching (Stadt Friedberg), Quelle Luftbild: BayernAtlas	5
Abbildung 2: Weitere Umgebung des Untersuchungsgebiets (gelb umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas	7
Abbildung 3: Walnussbaum auf dem Grundstück des ehemaligen Pfarrhauses	7
Abbildung 4: Einfahrt eines alten Hofes	7
Abbildung 5: Künstliche Nisthilfen (rote Kreise) und Baumhöhlen (grüne Kreise) im Untersuchungsgebiet (gelb umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas	8
Abbildung 6: Ausgehöhlttes Astloch in Walnussbaum am Sebastianweg	9
Abbildung 7: Für Einflug geeignete Spalten zwischen Giebel und Dach	9
Abbildung 8: Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel in Spalten zwischen Wand, Dach und Regenrinne	9
Abbildung 9: Lüftungsloch im Giebel eines alten Wohnhauses	9
Abbildung 10: Untersuchungsgebiet (gelbe Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (blaue Punkte)	41

2 Einleitung

2.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Ortsmitte des Friedberger Ortsteils Derching soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan soll ein qualifizierter Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben unter Berücksichtigung und Erhaltung des bestehenden Ortsbildes gesetzt werden. Die weitere Planung stützt sich auf die Kenntnisse dieser Relevanzprüfung.

Mit der Realisierung von Vorhaben, die innerhalb des Bebauungsplans möglich sein sollen, sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass die Planaufstellung nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde von der Stadt Friedberg beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung sind ggf. vertiefte Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten erforderlich.

2.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Gebietes

Das untersuchte Gebiet befindet sich in der Ortsmitte von Derching, welches an der A 8 nördlich von Friedberg liegt. Das Planungsgebiet, also der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (s. Abbildung 1), ist ca. 6,3 ha groß und besteht größtenteils aus bereits versiegelten bzw. bebauten Siedlungsflächen. Es umfasst insbesondere die Grundstücke entlang der Bgm.-Schlickerieder-Straße und des Sebastianweges mit den Fl. Nrn. 1, 1/1, 2, 2/1, 2/2, 3, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 17, 18/1, 19, 19/2, 21, 22, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/7, 24, 25, 32/7, 47 TF, 47/8, 47/10, 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/15, 94/2, 95, 96, 101, 101/1, 217/45 TF, 218, 219, 219/2, 219/3 und 220 sowie Teilflächen des Grundstücks Fl. Nrn. 96/3 der Gemarkung Derching.

Das Untersuchungsgebiet geht etwa 20 m über die Grenzen des Bebauungsplangebiets hinaus, um bei der Habitatanalyse die unmittelbare Umgebung miteinzubeziehen.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (gelb umrandet) und Planungsgebiet (rot umrandet) in Derching (Stadt Friedberg), Quelle Luftbild: Bayernatlas

Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Nach Nordosten hin ist das Planungsgebiet durch den asphaltierten Sebastianweg begrenzt, der im Norden in einen privaten Schotterweg übergeht, welcher wiederum in der Forststraße endet und wieder auf die Bgm.-Schlickerieder-Straße führt. Aktuell befinden sich im Gebiet hauptsächlich Wohn- und landwirtschaftlich genutzte Hofstrukturen (s. Abbildung 4 und Kapitel 7 „Fotodokumentation“) entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße. Das Untersuchungsgebiet, das etwa 20 m über den Rand des Planungsgebiets hinausgeht, umfasst weiterhin Teile des Baumbestands an der westlich gelegenen und ausgerichteten Lech-Hangleite sowie eine Streuobstwiese und Ackerflächen im Osten des Gebiets.

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Die meisten Grundstücke werden von zwei- bis dreigeschossigen Wohnhäusern (Ein- und Mehrfamilienhäuser) oder Landwirtschaftsgebäuden (Höfe und Scheunen) eingenommen. Als typische Dachform herrschen Satteldächer aus Ziegeln vor. Die meisten Bauten im Planungsgebiet sind ab den 1950er Jahren entstanden. Auf einem zentral gelegenen Grundstück, östlich der Bgm.-Schlickerieder-Straße, ist die Nutzung durch die Kirche St. Fabian und Sebastian und den dazu gehörigen Friedhof definiert. Etwa 70 m südlich, auf Höhe der Abzweigung der Alten Bergstraße befindet sich ein ehemaliges Pfarrhaus.

Das Grundstück südlich der Kreuzung von Bürgermeister-Schlickerieder-Straße und Alter Bergstraße umfasst die Feuerwehr und das Gebäude der ehemaligen Grund- und Mittelschule des Ortes, das seit einigen Jahren als Bürgerhaus genutzt wird.

Grünflächen und Gehölze befinden sich einerseits in Privatgärten, andererseits auf dem zentral gelegenen Dorfplatz und gegenüber auf dem Grundstück der Pfarrfründestiftung (Fl. Nr. 3) in Form von Rasen, Büschen und vereinzelt Bäumen. Auf letzterem Grundstück steht unter anderem ein großer Walnussbaum mit einem Stammumfang (STU) von ca. 190 cm (s. Abbildung 2). Auf dem Dorfplatz befinden sich mehrere Sträucher und Laubbäume. Die Bäume weisen einen STU von ca. 95 - 125 cm auf. Zwei markante Walnussbäume mit STU von 125 bis 190 cm wurden am Sebastianweg kartiert. Weitere einzelne Bäume, u.a. Hängebirke (*Betula pendula*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Walnuss (*Juglans regia*), stehen in den privaten Gärten über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt. Vereinzelt sind Hecken vorhanden. Hierbei handelt es sich überwiegend um schmale Schnitthecken, die als Einfriedung der Gärten dienen. Hier findet sich zumeist Thuja (*Thuja occidentalis*) und vereinzelt Hainbuche (*Carpinus betulus*). Am Rande des Flurstückes 22, nordwestlich des Dorfplatzes befindet sich eine schmale Hecke aus Liguster-Sträuchern (*Ligustrum vulgare*). Auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück (Fl. Nr. 96/3) im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebiet stehen an mehreren Stellen freiwachsende Hecken.

Weitere Umgebung:

Westlich des Untersuchungsgebietes fällt das Gelände circa 40 Höhenmeter ab. Der westexponierte Hang wird von einem etwa einhundert Meter breiten Laubwaldbestand eingenommen, der sich nach Norden hin fortzieht und etwa 600 m nördlich in einen großflächigen Waldbestand übergeht. Westlich des Hangfußes befinden sich weitere Bereiche des Derchinger Siedlungsgebietes.

Nördlich und östlich des Untersuchungsgebiets grenzen offene Flächen an, die landwirtschaftlich genutzt werden (Acker und Grünland) (s. Abbildung 2). Einzelne Flächen sind mit Obstbäumen, Baumreihen oder Feldgehölzen bestanden. Etwa 300 m nordöstlich beginnt eine größere Waldfläche.

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021



Abbildung 2: Weitere Umgebung des Untersuchungsgebiets (gelb umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas



Abbildung 3: Walnussbaum auf dem Grundstück der Pfarrpründestiftung (Fl. Nr. 3)



Abbildung 4: Beispielhafte Einfahrt eines alten Hofraumes

Höhlenbäume und Quartierpotentiale an Gebäuden

Innerhalb des Planungsgebietes sind an sämtlichen Gebäuden einzelne bis zahlreiche Quartierpotentiale für Fledermäuse (*Microchiroptera*) und Vögel (*Aves*) vorhanden. Die vielen älteren Gebäude weisen zahlreiche Löcher, Fugen, Spalten und Nischen (s. Abbildung 7) in den Gemäu-

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

ern und Dächern auf. An den Wohnhäusern bieten außerdem Rollladenkästen geeignete Quartiere für Fledermäuse. Bei vielen Gebäuden sind in den Giebeln Lüftungslöcher (s. Abbildung 9) eingelassen. Durch diese können Fledermäuse und Vögel in die Dachstühle gelangen. Auch der Turm der Kirche St. Sebastian und Fabian, mit diversen großen Öffnungen ist hier zu nennen.

Neben den Gebäuden sind untergeordnet auch Höhlenquartiere an Bäumen vorhanden. Zwei Walnussbäume am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets weisen Höhlen (s. Abbildung 6) auf. Auch wurden mehrere Spechthöhlen an zwei Bäumen im Wald am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes gefunden.

Neben natürlichen Höhlen wurden vereinzelt künstliche Nisthilfen vorgefunden. An einem der Bäume auf dem Dorfplatz sowie auf einem Grundstück östlich der Bgm.-Schlickerieder-Str. wurden Nistkästen aufgehängt.

Weitere Baumhöhlen und künstliche Nisthilfen im Untersuchungsgebiet sind nicht auszuschließen, da die privaten Grundstücke ausschließlich von den öffentlichen Straßen und Wegen aus eingesehen werden konnten.



Abbildung 5: Künstliche Nisthilfen (rote Kreise) und Baumhöhlen (grüne Kreise) im Untersuchungsgebiet (gelb umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021



Abbildung 6: Ausgehöhlt Astloch in Walnussbaum am Sebastianweg



Abbildung 7: Für Einflug geeignete Spalten zwischen Giebel und Dach



Abbildung 8: Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel in Spalten zwischen Wand, Dach und Regenrinne



Abbildung 9: Lüftungsloch im Giebel eines alten Wohnhauses

Vorhaben

Für das gesamte Planungsgebiet liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Um einen städtebaulichen Rahmen für die bauliche Entwicklung des Ortes zu legen, soll die zukünftige Bebauung der Ortsmitte von Derching über einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplanung planungsrechtlich definiert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränkt sich dabei auf den bebauten Siedlungsbereich insbesondere mit dem Ziel, das bestehende Ortsbild langfristig zu erhalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient einerseits der planungsrechtlichen Sicherung von Baurecht für Bestandsgebäude. Andererseits wird im Bebauungsplan die Zulässigkeit von zukünftigen Bauvorhaben auf vorgegebene Bauflächen beschränkt. Die Baudichte bzw. der Versiegelungsgrad kann durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht oder nur unwesentlich erhöht werden. Zudem werden die zulässigen Gebäudehöhen von Neubauten an die Höhen der Bestandsgebäude angepasst.

Des Weiteren gibt der integrierte Grünordnungsplan Mindestanforderungen an die Begrünung und Bepflanzung des Gebietes vor. So sollen in den privaten Grundstücken Vorgärten angelegt und eine Bepflanzung mit Bäumen festgesetzt werden. Markante Bestandsbäume werden zum

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Erhalt festgesetzt, so z.B. ein Walnussbaum auf dem Flurstück Nr. 3 östlich der Bgm.-Schlickerieder-Str., eine Kastanie zwischen den Flurstücken Nr. 21 und 22/2 sowie vier Bäume auf dem Dorfplatz.

Konkrete Bauvoranfragen, liegen bisher für die Flurstücke Nr. 21, 22/2 und 25 vor. Bei diesen Vorhaben geht es um die Errichtung mehrerer Mehrfamilienhäuser. Auf den Grundstücken 21 und 25 müssen dafür Bestandsgebäude abgerissen werden. Das Grundstück 22/2 ist bisher unbebaut, es befindet sich ein Parkplatz darauf.

Vorbelastungen

Das Untersuchungsgebiet ist bereits weitgehend bebaut und durch Straßen, Erschließungsflächen und Wege erschlossen. Außerdem liegen im gesamten Siedlungsbereich Belastungen, z.B. durch Verkehr, Lärm und Beleuchtung vor. Das trifft insbesondere auf die Bgm.-Schlickerieder-Straße zu.

Aufgrund des dörflichen Charakters und der vorhandenen Nutzungen, insbesondere Wohnen und Landwirtschaft, sind diese Vorbelastungen jedoch als gering zu bewerten.

Biotop und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich keine Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete. Allerdings befindet sich am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes ein Teil eines Laubwaldbestands, der gemäß Flachland-Biotopkartierung als Biotop „Laubwaldbestand an der Lechleite N u. S Derching“ (Nr.: 7531-0077-001) ausgewiesen ist. Das Biotop ist in fünf Teilflächen gegliedert, wobei ein kleiner Teil der Teilfläche 1 im Untersuchungsgebiet liegt. Hauptbestandteil des Biotopes sind mesophile Laubwälder (60 %) aus Buchen, Eschen, Eichen, Ahorn, Linde und Ulme. Der in quelligen Bereichen auftretende Biotoptyp Feuchtwald (39 %) und mesophile Gebüsche (1 %) sind in Teilfläche 1 des Biotopes nicht vorhanden.

Der Wald ist zugleich als Landschaftsschutzgebiet „Friedberger Lechleite“ (ID: LSG-00440.01) ausgewiesen.

In ca. 390 m Entfernung in Richtung Nordosten, befindet sich das 5,28 ha große FFH-Gebiet „Lechleite zwischen Friedberg und Tierhaupten“ (ID: 7531-372). Natura 2000 Bayern beschreibt in der „gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ die Zusammensetzung des Gebiets aus den Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.

Artenschutzkartierung (ASK)

Die ASK-Auswertung hat ergeben, dass im Jahr 2008 im Untersuchungsgebiet eine Fledermaus (Art unbestimmt) nachgewiesen wurde. Außerdem wurden im näheren Umkreis bis 2,5 km um das Untersuchungsgebiet weitere Fledermausfunde dokumentiert. Es wurden z.B. Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Weißbrandfledermaus und Großes Mausohr nachgewiesen.

Ebenso liegen zahlreiche Kartierungen von Vögeln vor, so z.B. Uhu, Uferschwalbe, Rotmilan, Dohle, Kiebitz, Drosselrohrsänger, Blaukehlchen, Kolbenente und Turmfalke.

Außerdem liegen Nachweise vom Biber sowie von Amphibien (Laubfrosch) und Schmetterlingen (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) vor. Bei ersteren Beiden fehlt allerdings der strukturelle Zusammenhang zum Planungsgebiet, da keine Gewässer in oder mit Verbindung zu diesem vorliegen.

Die Lage der Fundpunkte können der Abbildung unter Anhang 2 entnommen werden.

2.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehung am 19.02.2021
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat), Informationen über Schutzgebiete
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>), Informationen über Artenvorkommen im Landkreis Aichach-Friedberg
- Fachinformationssystem Naturschutz online (FIN-Web, Stand März 2021)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die Landkreise 761 Aichach-Friedberg und 771 Stadt Augsburg), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.02.2021)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)
- „Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ für das FFH-Gebiet 7531-372, von Natura 2000 Bayern

2.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

3 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Da das Gebiet bereits weitgehend bebaut ist, ist bei der Umsetzung von Neubauvorhaben ein vorheriger Abriss von Gebäuden anzunehmen. Es ist ebenso die Beanspruchung von (gärtnerisch genutzten) Grünflächen und ggf. der Verlust von einzelnen Gehölzen zu erwarten.

Für die Zeiträume von Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden. Temporär aufgestellte Baugerüste und Bauzäune können eine Barriere für Tiere darstellen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Eine zusätzliche erhebliche Flächenversiegelung ist nicht anzunehmen, da das Gebiet bereits durch Bebauung geprägt ist und in der Summe nur eine geringe Erhöhung des Versiegelungsgrades zulässig ist. Da der Bebauungsplan u.a. das Bestandsrecht sichert und sich neue Gebäude bzw. Vorhaben in Ihrer maximalen Höhe und Ausdehnung am Bestand orientieren, kommt es vermutlich nicht zu einer deutlich veränderten Kulissen- und Barrierewirkung. Allerdings können bei modernen Neubauten spiegelnde oder transparente Fassaden ggf. zu einem erhöhten Vogel-schlagrisiko führen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht davon auszugehen, dass der dörfliche Charakter verloren geht. Die bereits im Bestand vorhandenen Belastungen durch Verkehr, Lärm und Beleuchtung werden sich voraussichtlich nicht spürbar erhöhen.

4 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

4.1 Methodik

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten ausgeschlossen, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Kapitel 9.1, Anhang 1).

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können:

1. Der Wirkungsraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene über die Homepage des LfU im Februar 2021). Aufgrund der Nähe des Eingriffs zur Grenze des Landkreises Augsburg wurden alle in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg gelisteten Arten berücksichtigt.

2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage. Dabei wurden die Lebensräume „Siedlung“ und „Laub- / Mischwälder“ berücksichtigt. Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme am 19.02.2021 berücksichtigt.

Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.

3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass

keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

4.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.2.1 Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können vier Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler sind typische Waldfledermäuse, die am Rand des Untersuchungsgebietes vorkommen können. Im eigentlichen Planungsgebiet, dem Siedlungsbereich, sind diese Arten nicht zu erwarten.

Für die restlichen Arten stellt das Untersuchungsgebiet insgesamt einen geeigneten Lebensraum dar. Die vielen alten Bestandsgebäude mit zahlreichen Spalten, Nischen und Löchern in und an Fassade, Dächern und Rollladenkästen sowie Einflugmöglichkeiten in Dachstühle können Tieren als ganzjähriges Versteck (Ruhestätte) und ggf. als Wochenstube (= Fortpflanzungsstätte) nutzen. Selbst im Winter kann ein Vorkommen von einzelnen Arten bzw. Tieren in den beschriebenen Strukturen nicht ausgeschlossen werden. Winterquartiere der Zwergfledermaus befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk und hinter Fassadenverkleidungen.

Da im Siedlungsbereich nur wenige Bäume, insbesondere alte Bäume mit natürlichen Höhlen, Spechthöhlen und Spalten bzw. Risse wie z.B. abgeplatzter Borke, vorhanden sind, ist das Potential für baumbewohnende Arten eher gering. Die nachgewiesenen Höhlen sind jedoch als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse zu werten. Gleiches trifft auf die künstlichen Vogelnistkästen zu, die aus gutachterlicher Sicht auch von verschiedenen Fledermausarten als Quartier angenommen werden.

Mehrere Spechthöhlen wurden im Wald am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Dort sind weitere Höhlen und andere geeignete Baumquartiere anzunehmen.

Sowohl der Siedlungsbereich als auch die umgebenden Strukturen (Wald + Offenland) eignen sich als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Bei dem Abriss von Gebäuden bzw. bei Baumaßnahmen an Gebäuden können Tiere verletzt oder getötet werden. Im Rahmen von zwei aktuellen Bauvoranfragen müssten Gebäude abgerissen werden, um die Planungen zu realisieren. Gleiches gilt für das Fällen von Höhlen- und Spaltenbäumen bzw. der Beschädigung von Vogelnistkästen.

Auch das Aufstellen von Baugerüsten kann indirekt das Tötungsverbot auslösen, wenn Tiere die Wochenstuben nicht mehr anfliegen können und die Nachkommen dadurch verhungern.

Um das Risiko einer Verletzung oder gar Tötung von Tieren zu verhindern, wird die Maßnahme V2 (Überprüfen auf Fledermäuse vor Bau- und Abrissarbeiten an Gebäuden und Baumfällungen) formuliert. Die Maßnahme sollte im Rahmen der Baugenehmigung der beiden oben genannten Bauvoranfragen umgesetzt werden.

Unter Einhaltung der Maßnahme kann das Eintreten des Tötungs- und Verletzungsverbotes verhindert werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 (Störungsverbot)

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird als potenzieller Lebensraum für Fledermäuse (Jagd- und Fortpflanzungshabitat) eingestuft. Um erhebliche Beeinträchtigungen von Tieren durch Störungen (insbesondere Licht) und damit ggf. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von lokalen Populationen zu verhindern, wird die Maßnahme V 3 (Reduzierung der Beleuchtung und Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung) formuliert.

Bei Einhaltung der Maßnahme kann das Eintreten des Störungsverbots verhindert werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Insbesondere an den Bestandsgebäuden sind zahlreiche potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden, die bei Bauarbeiten oder bei Abriss eines Gebäudes beschädigt werden. Ebenso können Baugerüste und Neubauten Tiere am Ein- und Ausflug hindern und damit eine Nutzung der Quartiere unmöglich machen.

Auch die Fällung von Höhlen- und Spaltenbäumen und das Entfernen von Vogelnistkästen kann zu einem Verlust an Fledermausquartieren führen.

Bei Umsetzung von nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben kann eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten somit nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der vielen hochwertigen Strukturen als Lebensraum für Fledermäuse ist das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Bisher liegen drei Bauanfragen vor. Bei zwei davon müssen Gebäude abgerissen werden. In diesem Zuge können Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt werden. Bei diesen beiden Bauvorhaben muss gem. V 2 eine Untersuchung erfolgen.

Da keine weiteren konkreten Bauvorhaben bekannt sind, wird allgemein empfohlen vor der Umsetzung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben vertiefte Untersuchungen für das jeweilige Vorhaben durchzuführen. Diese sind möglichst frühzeitig durchzuführen, damit ausreichend Zeit für die Berücksichtigung und Umsetzung von Vermeidungs- und ggf. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) eingeplant werden kann.

Um das Eintreten des Verbotstatbestandes (auf Ebene der Bauleitplanung) zu vermeiden, wurde die Maßnahme V 2 (Untersuchungen auf das Vorkommen von Fledermäusen vor Baumaßnahmen) formuliert.

4.2.2 Kriechtiere

In Bayern kommen insgesamt sechs saP-relevante Reptilienarten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können drei Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Die verbleibenden Arten Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) scheiden aufgrund der fehlenden Lebensräume im Untersuchungsgebiet aus.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2.3 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Mit Ausnahme von Biber und Haselmaus können alle weiteren saP-relevanten Arten aufgrund der Lage außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes ausgeschlossen werden. Der Biber findet im Untersuchungsgebiet keinen geeigneten Lebensraum.

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Als letzte zu prüfende Art verbleibt die Haselmaus. Die Art kann verschiedenste Waldtypen besiedeln und gilt als eine Charakterart artenreicher und lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht.

Der Siedlungsbereich stellt keinen geeigneten Lebensraum für die Haselmaus dar, da dichte Gehölzbestände, insbesondere in Waldnähe, fehlen. Das Untersuchungsgebiet umfasst neben dem eigentlichen Planungsgebiet, dem Siedlungsbereich, auch die angrenzenden Strukturen. Ein Vorkommen der Haselmaus im Wald kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Allerdings weist der Teil des Waldes, der im Untersuchungsgebiet liegt, kaum Sträucher, insbesondere keine ausgeprägte Strauchschicht auf. Ein Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet ist eher unwahrscheinlich.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Das Untersuchungsgebiet scheidet als Lebensraum für die Haselmaus weitgehend aus. Einzig im Randbereich des Untersuchungsgebietes können Tiere nicht sicher ausgeschlossen werden. Eingriffe in den Wald bzw. die Fällung von Bäumen im Wald stehen nicht in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan. Daher kann eine Verletzung und Tötung von Tieren sicher ausgeschlossen werden.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m Abs. 5 (Störungsverbot)

Die Haselmaus galt lange Zeit als störungsempfindlich, insbesondere in Bezug auf Licht. Diese Annahme wurde jedoch längst widerlegt. Die Tiere besiedeln sogar Gehölze im Siedlungs- und Straßbereich.

Sofern im Wald am Rand des Untersuchungsgebietes Tiere vorkommen, werden diese durch Störungen (z.B. bei Bauarbeiten) nicht erheblich beeinträchtigt.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes des Störungsverbotes kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Da nicht in den Wald bzw. die potenziellen Lebensraumstrukturen eingegriffen wird, gehen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2.4 Käfer

Mit Ausnahme des Scharlach-Prachtkäfers können alle weiteren saP-relevanten Käfer aufgrund der Lage außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden.

Der Scharlach-Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) besiedelt bevorzugt morsche, pilzbefallene Laubbäume in Tal- und Hanglagen nahe von Bach- und Flussläufen. Damit ist die „Friedberger Lechleite“ ein potentieller Lebensraum für den Käfer.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Da das Waldgebiet außerhalb des Planungsgebiets liegt und der Scharlach-Plattkäfer nicht im Saumbereich vorkommt, kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für die Art ausgeschlossen werden.

4.2.5 Schmetterlinge

Von den 14 saP-relevanten Arten scheiden zehn Arten aufgrund der Lage außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes aus.

Die Ameisen-Wiesenkнопfläulinge und der Nachtkerzenschwärmer können aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Wald-Wiesenvögelchen und Gelbringfalter besiedeln u.a. Laub- und Mischwälder, welche am Rand des Untersuchungsgebietes vorkommen.

Die bekannten Habitats des Wald-Wiesenvögelchens in den Auen des Lechs sind Schneeheide-Kiefernwälder, Brennen und Flussschotterheiden. Allgemein sind lichte Bereiche bzw. größere Freiflächen mit Seggen und Pfeifengras mit verzahnten Übergängen von Grasschicht, Sträuchern und Bäumen von hoher Bedeutung. Diese Standortbedingungen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, weswegen ein Vorkommen der Art sicher ausgeschlossen werden kann.

Ein Vorkommen des Gelbringfalters im Landkreis ist nicht bekannt. Die Art wurde aufgrund der Nähe zum Stadtgebiet Augsburg mit in die Abschichtung aufgenommen. Wesentliche Standortfaktoren des Lebensraums stellen eine hohe Lichtdurchlässigkeit und ein grasreicher Unterwuchs dar. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann auf Grund der hier vorgefundenen Gegebenheiten ausgeschlossen werden.

Eingriffe in den Wald sind nicht geplant.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2.6 Lurche

Von den elf saP-relevanten Arten scheiden fünf Arten aufgrund der Lage außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes aus. Die verbleibenden Arten sind Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Kammmolch.

Über Luftbilder wurde im Südosten des Untersuchungsgebietes ein Teich in einem privaten Garten östlich des Sebastianweges nachgewiesen. Im eigentlichen Planungsgebiet sind keine Stillgewässer und damit keine Laichgewässer vorhanden bzw. konnten keine Teiche oder ähnliches vorgefunden werden.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Ein Vorkommen von saP-relevanten Arten im Untersuchungsgebiet ist nicht auszuschließen. Allerdings liegt das einzige potenzielle Laichgewässer (ein Gartenteich) nicht im eigentlichen Planungsgebiet. Eingriffe in den Teich sind nicht mit der Planung verbunden.

Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2.7 Fische, Libellen und Weichtiere

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung (keine Fließgewässer) können alle Arten sicher im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann sicher ausgeschlossen werden.

4.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von vier Arten innerhalb der Landkreise Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg bekannt.

Aufgrund der Standortansprüche dieser vier Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet kann ein Vorkommen von Sumpf-Siegwurz, Sumpf-Glanzkraut und Kriechender Sellerie im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Der Europäische Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) kann in den Strukturen am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes (Laubwald) vorkommen.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot für Pflanzen)

Das potenzielle Vorkommen des Europäischen Frauenschuhs liegt außerhalb des eigentlichen Planungsgebiets. Direkte Eingriffe in den potenziellen Lebensraum der Pflanze können somit sicher ausgeschlossen werden. Änderungen der Standortverhältnisse, wie z.B. Verschattung, sind durch die Planung nicht zu erwarten.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

4.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 221 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können 64 Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten werden in Gilden geordnet und beschrieben:

4.4.1 Nicht saP-relevante Vogelarten

Gemäß Ausführungen des LfU sind 52 Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

Im vorliegenden Fall kann nicht konkret abgeschätzt werden, welchen Umfang die zukünftigen Baumaßnahmen einnehmen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Bauvorhaben sukzessive und grundstücksbezogen erfolgen. Damit wäre eine zeitgleiche Betroffenheit des gesamten bzw. eines Großteils des Planungsgebietes eher unwahrscheinlich, sodass zu jeder Zeit ein Mindestangebot an Sträuchern, Bäumen und Grünflächen als Lebensraum für typische Siedlungsarten zur Verfügung steht. Dementsprechend wäre eine erhebliche Betroffenheit der meisten Arten des Siedlungsbereichs auszuschließen.

Eine Ausnahme bilden die Arten, welche an Gebäuden brüten. Es muss angenommen werden, dass die alten Bestandsgebäude mit einer Vielzahl an potenziellen Quartieren sukzessive durch moderne, isolierte Gebäude ersetzt werden und das Brutplatzangebot stetig abnehmen wird. Insbesondere der Haussperling als Art der Vorwarnliste in Bayern ist hier zu nennen, der im Rahmen

einer Ortsbegehung Ende Februar 2021 im gesamten Untersuchungsgebiet mit zahlreichen Individuen nachgewiesen wurde. Daneben bieten die alten Gebäude und Scheunen auch dem gefährdeten Star (Kategorie 3 der Roten Liste Deutschland 2016) vielfältige Brutmöglichkeiten. Die Art wurde ebenfalls bei der Ortsbegehung nachgewiesen.

Diese beiden Arten sollten bei baulichen Eingriffen in Gebäude genauer betrachtet werden.

Neben Haussperling (*Passer domesticus*) und Star (*Sturnus vulgaris*) wurden bei der Ortsbegehung Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Grünfink (*Chloris chloris*), Kohlmeise (*Parus major*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*) nachgewiesen. Alle Arten werden als potenzielle Brutvögel im Untersuchungsgebiet angesehen.

4.4.2 Höhlen- und halbhöhlenbrütende Singvögel

Der Siedlungsbereich im Untersuchungsgebiet weist nur wenige Bäume auf. Das Brutplatzangebot für höhlen- und halbhöhlenbewohnende Brutvögel in diesem Bereich ist daher sehr eingeschränkt. Einzelne Nistkästen können die Situation nur geringfügig kompensieren.

Siedlungsnaher Teile des westlich angrenzenden Waldes wurden in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Hier wurden zwei Bäume mit mehreren Spechthöhlen kartiert, von weiteren Höhlenbäumen ist auszugehen. In Abbildung 5 sind die Höhlenbäume und Nistkästen dargestellt.

Bei den kartierten Höhlen im Siedlungsbereich ist aufgrund der Lage der an Straßen/Wegen, belebten Plätzen bzw. bebauten Grundstücken anzunehmen, dass diese insbesondere von typischen Arten des Siedlungsraumes bewohnt werden. Diese fallen überwiegend in die Kategorie der nicht saP-relevanten Arten (siehe Punkt 3.4.1). Allenfalls der Feldsperling (*Passer montanus*) und Haussperling (*Passer domesticus*) sind als potenzieller Brutvögel zu erwarten. Bei einer Begehung im Februar 2021 wurde im gesamten Untersuchungsgebiet der Haussperling (*Passer domesticus*) nachgewiesen.

Planungsrelevante Brutvogelarten bleiben auf den Wald beschränkt. Neben dem bereits genannten Feldsperling und Haussperling sind dies u.a.: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), Grünspecht (*Picus viridis*), Halsband- (*Ficedula albicollis*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hipoleuca*).

Ein rufender Grünspecht wurde bei der Ortsbegehung Ende Februar 2021 im Wald etwa 300 m östlich des Untersuchungsgebiets verortet.

Hinweis: Da im Untersuchungsgebiet nicht alle Bäume auf geeignete (Halb-)Höhlen geprüft werden konnten, sind weitere Baumhöhlen im Siedlungsbereich nicht auszuschließen. Auch Vorkommen von Grünspecht, Halsband- und Trauerschnäpper im Siedlungsbereich sind deswegen nicht gänzlich auszuschließen.

4.4.3 Freibrüter / Gebüschbrüter

Gehölze sind im Siedlungsbereich nur in geringem Umfang vorhanden. Einen wertvollen Lebensraum für saP-relevante Arten stellen insbesondere die Bäume im Wald am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes dar.

Ein Vorkommen von saP-relevanten Brutvogelarten im Siedlungsbereich, also dem eigentlichen Planungsgebiet, ist sehr unwahrscheinlich. Die meisten Gehölze befinden sich an Wegen, Straßen und öffentlichen Plätzen bzw. in Innenhöfen. Dichte, strukturreiche Gehölzbestände, die ausreichend Schutz und Deckung sowie Nahrung bieten, sind nicht vorhanden.

Krähenester wurden nicht festgestellt, sodass ein Vorkommen von Saatkrähen weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Ein Vorkommen saP-relevanter Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet, wie zum Beispiel der Klap-
pergrasmücke (*Sylvia curruca*), der Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), dem Stieglitz (*Carduelis*
carduelis) und dem Birkenzeisig (*Acantis flammea*) ist unwahrscheinlich.

Im Wald können z.B. Baumfalke (*Falco subbuteo*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Gelbspötter (*Hippolais*
icterina) hinzutreten.

4.4.4 Greifvögel

Bei der Ortsbegehung am 19.02.2021 wurden ein über dem Ort kreisender Rotmilan (*Milvus milvus*)
und zwei jagende Mäusebussarde (*Buteo buteo*) nördlich des Untersuchungsgebietes gesehen.
Horstbäume konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Der Siedlungsbereich
ist als Brutplatz für diese Arten ungeeignet.

Beide Arten stellen jedoch potentielle Brutvögel der Umgebung dar. Das Untersuchungsgebiet
wird ggf. als Nahrungsgast besucht, wobei diese Arten einen großen Aktionsradius aufweisen und
das Untersuchungsgebiet nicht als essentieller Teil des Jagdhabitats angesehen wird.

Als potentielle Brutvögel im Planungsgebiet sind am ehesten die in / an Gebäuden brütenden
Arten wie Turm- und Wanderfalke sowie Schleiereule zu erwarten (siehe Punkt 3.4.6).

4.4.5 Bodenbrüter

Bodenbrütende Arten sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Störfwirkungen im
bebauten Siedlungsbereich des Untersuchungsgebiets nicht zu erwarten. Am östlichen Siedlungs-
rand bzw. den Hecken in der offenen Landschaft kann allerdings die Goldammer (*Emberiza citri-*
nella) vorkommen. Im Untersuchungsgebiet selbst sind jedoch keine Bruten zu erwarten.

4.4.6 Gebäudebrüter

Die Vielzahl an Spalten, Höhlen und Löcher in den Fassaden und Dächern der Bestandsgebäude
stellt ein hervorragendes Angebot an potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für viele ge-
bäudebrütende Vogelarten, beispielsweise Feldsperling (*Passer montanus*), Gartenrotschwanz
(*Phoenicurus phoenicurus*) und Mauersegler (*Apus apus*) dar.

Zudem weisen die großen, offenen Ställe mit teilweise überhängenden Dächern ein hohes Poten-
tial für Mehl- (*Delichon urbicum*) und Rauchschnalben (*Hirundo rustica*) auf. Schwalbennester
wurden zwar nicht nachgewiesen, jedoch konnten viele Gebäudefassaden, insbesondere bei
überhängenden Vordächern, nicht von der Straße eingesehen werden. Auch konnten die Ställe
und Scheunen nicht von Innen untersucht werden.

An vielen Gebäuden sind im Bereich der Giebel große Löcher zur Lüftung der Dachstühle einge-
lassen worden oder die alten Dächer von Scheunen weisen große Löcher auf. Dies ermöglicht
auch größeren Tieren, wie z.B. der Schleiereule (*Tyto alba*) oder Turmfalke (*Falco tinnunculus*) den
Einflug in Dachstühle. In höheren Gebäuden, z.B. dem Kirchturm, sind auch Bruten von Wander-
falken (*Falco peregrinus*) und Dohlen (*Corvus monedula*), möglich.

4.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und
Verletzungsverbot) für 4.4.1 bis 4.4.7

Das gesamte Untersuchungsgebiet stellt einen Lebensraum für Vögel dar. Die Gebäude und Ge-
hölze können als Nistplatz dienen. Bei Bauarbeiten an bzw. dem Abriss von Gebäuden und dem
Entfernen von Gehölzen können Tiere, insbesondere flugunfähige Jungtiere und Eier verletzt oder
getötet werden.

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Dies trifft insbesondere bei zwei konkreten Bauanfragen (Fl.Nr. 21 und 25) zu.

Ein erhöhtes Risiko einer Verletzung oder Tötung von Tieren stellen ebenso transparente oder spiegelnde Fassaden und Gebäudeteile bei Neubauten dar. Wenn sich z.B. Gehölze oder der Himmel in Fenstern spiegelt, sind diese für Tiere nicht als Hindernis wahrnehmbar. Dies kann zu einem erhöhtem Vogelschlagrisiko führen.

Auch das Aufstellen von Baugerüsten kann indirekt das Tötungsverbot auslösen, wenn Tiere die Nester nicht mehr anfliegen können und die Brut dadurch verhungert.

Eine Verletzung oder Tötung von Tieren und deren Entwicklungsformen kann sicher vermieden werden, wenn die Maßnahme V 1 (zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme/des Gebäudeabbrisses) und die Maßnahme V 4 (Vermeiden von Vogelschlag) berücksichtigt werden.

Bei Einhaltung der Maßnahmen kann das Eintreten des Tötungs- und Verletzungsverbots verhindert werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m Abs. 5 (Störungsverbot) für 4.4.1 bis 4.4.7

Im Siedlungsbereich bzw. dem Randbereich des Waldes im Untersuchungsgebiet sind nur solche Arten zu erwarten, die an menschliche Tätigkeiten etc. gewöhnt sind. Da sich die spätere Nutzung durch das Bestandsrecht an der aktuellen Nutzung orientiert, werden Störungen durch Verkehr Lärm und Beleuchtung nicht vermehrt auftreten. Es kann zu temporär begrenzten Störungssteigerungen während Bauarbeiten kommen. Da diese zeitlich begrenzt sind und bereits im Bestand vereinzelte Lärmspitzen, z.B. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, vorkommen, sind auch diese Störungen als nicht erheblich einzustufen.

Das Eintreten des Verbotstatbestands kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot) für 4.4.1 bis 4.4.7

Im Untersuchungsgebiet ist eine Vielzahl an geeigneten Nistplätzen vorhanden. Dies trifft insbesondere auf die Gebäude zu. Bei baulichen Veränderungen an Bestandsgebäuden oder dem Abriss von Gebäuden ist eine Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wahrscheinlich.

Dies trifft insbesondere bei zwei konkreten Bauanfragen (Fl.Nr. 21 und 25) zu.

Ebenso können Nester, z.B. von Schwalben oder Mauersegler, durch das Anbringen von Baugerüsten oder den Neubau von Gebäuden nicht mehr angefliegen werden, was zu einer Aufgabe des Nistplatzes führen kann.

Auch die Fällung von Höhlenbäumen und das Entfernen von Vogelnistkästen kann zu einem Verlust von Brutplätzen von führen.

Bei Umsetzung von nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben kann eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten somit nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der vielen hochwertigen Strukturen als Lebensraum für Brutvögel, insbesondere solchen, die an Gebäuden brüten, ist das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Es sind drei Bauvoranfragen bekannt. Sowohl bei diesen als auch bei möglichen weiteren Eingriffsvorhaben sind vor der Umsetzung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben zwingend vertiefte Untersuchungen erforderlich. Diese sind möglichst frühzeitig durchzuführen, damit ausreichend Zeit für die Berücksichtigung und Umsetzung von Vermeidungs- und ggf. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) eingeplant werden kann.

Um das Eintreten des Verbotstatbestandes (auf Ebene der Bauleitplanung) zu vermeiden, wurde die Maßnahme V5 (Kartierung von planungsrelevanten Arten bei konkreten Bauvorhaben) formuliert.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme V 1: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung bzw. der Bauarbeiten

Um die Verletzung und Tötung von Vögeln sowie deren Entwicklungsformen zu vermeiden, ist die Entfernung von Gehölzen ausschließlich im Winter, in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, zulässig. Derselbe Zeitraum gilt für den Abriss von Gebäuden bzw. die Entfernung von Nistkästen.

Bei einem Vorkommen von Fledermäusen ist ggf. eine Anpassung des Zeitfensters vorzunehmen. Für Fledermäuse eignet sich insbesondere der September (Zeitraum nach der Fortpflanzungszeit und vor der Inanspruchnahme von Winterquartieren), da dann mit den wenigsten Individuen zu rechnen ist. Die meisten Brutvögel haben ihre Brut dann schon vollendet. Dies ist durch eine vorherige Überprüfung nachzuweisen.

Maßnahme V 2: Überprüfen auf Fledermäuse unmittelbar vor der Entfernung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Fledermäuse können ganzjährig in und an den Gebäuden und ggf. auch in Baumhöhlen und Nistkästen im Untersuchungsgebiet vorkommen.

Um die Verletzung und Tötung von Fledermäusen zu vermeiden, sind die potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Abriss bzw. Entfernung auf Tiere zu untersuchen.

Maßnahme V 3: Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung

Im Planungsgebiet sollten während der Baumaßnahmen und der späteren Nutzung ausschließlich fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. LED-Leuchten unter 3000 Kelvin, Amber-LED unter 2200 Kelvin oder Natriumdampflampen, genutzt werden. Die Beleuchtung sollte auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Es sollten nach oben abgeschirmte, zielgerichtete Beleuchtungsmittel installiert werden.

Maßnahme V 4: Vermeiden von Vogelschlag

Um Vogelschlag an Glasfassaden und transparenten Lärmschutzwänden zu vermeiden, sind an Glasflächen ab einer Größe von 4 m² vogelschlagsichere Maßnahmen zu treffen. Zulässig sind nur fachlich anerkannte Methoden, wie sie in der Publikation „Vogelschlag an Glasflächen“ des LfU Bayern (Oktober 2010 / September 2019) dargestellt sind. Zum Beispiel sind halbtransparente Materialien wie z.B. Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satiniertes oder mattiertes Glas gut geeignet. Genauso wirksam sind Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden. Die Gläser sollten entspiegelt sein

und maximal zehn Prozent Außenreflexionsgrad haben. Vermeiden sollte man in jedem Fall transparente Glasflächen, durch die die Landschaft, der Himmel oder Gehölze sichtbar sind.

Maßnahme V 5: Kartierungen von planungsrelevanten Arten bei konkreten Vorhaben

Vor Beginn von Bauarbeiten bzw. der Baufeldfreimachung (inkl. Entfernung von Gehölzen) sind Vorhabenbereiche auf ein tatsächliches Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen zu überprüfen.

Insbesondere bei Arbeiten an bzw. bei Gebäudeabbrissen von alten Gebäuden werden mehrmalige Bestandserfassungen, spätestens im Sommer vor dem Eingriff, als erforderlich erachtet. Der Untersuchungsumfang ist in jedem Fall vorab mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Sollten im Rahmen der Untersuchungen Tiere nachgewiesen werden, so sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde weitere Vermeidungs- und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu treffen (siehe auch Pkt. 4.2).

5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Über das Erfordernis und den Umfang von CEF-Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden.

Sofern im Rahmen von Bestandskartierungen für das jeweilige Einzelvorhaben planungsrelevante Tierarten bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten nachgewiesen werden, sind entsprechende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzusehen.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Maßnahmen bereits vor Beginn der Bauarbeiten wirksam sein müssen. Daher sollten die Untersuchungen mit ausreichend Vorlauf zu den geplanten Bauvorhaben erfolgen.

5.3 Sonstige Empfehlungen

Die unter 5.1 und 5.2 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen können im Rahmen einer Umweltbaubegleitung erfolgen.

6 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen im gesamten Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben kann eine Betroffenheit von Vögeln und Fledermäusen im Sinne der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 nicht ausgeschlossen werden kann.

Für Vögel und Fledermäuse kann, unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen V 1 bis V 4, das Eintreten der Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Genauere Aussagen zur Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG sind nur durch Bestandskartierungen im Rahmen des jeweiligen Bauvorhabens möglich (siehe Maßnahme V 5).

Bei den Kartierungen sollte insbesondere das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen an Gebäuden untersucht werden. Neben den saP-relevanten Brutvogelarten sollte auch der Star in

den Untersuchungsumfang aufgenommen werden. Das Vorkommen von saP-relevanten Brutvogelarten und Fledermäusen an Gehölzen und Vogelnistkästen ist eher unwahrscheinlich, jedoch nicht sicher auszuschließen.

Arten aus den Artengruppen Säugetiere (ohne Fledermäuse), Käfer, Schmetterlinge, Lurche und Pflanzen können zwar im Untersuchungsgebiet vorkommen. Potenzielle Vorkommen beschränken sich allerdings auf den Randbereich des Untersuchungsgebietes und liegen damit außerhalb der durch die Planung zulässigen Eingriffe. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt kann ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von Arten aus den Artengruppen Reptilien, Fische, Libellen und Weichtiere ist im gesamten Untersuchungsgebiet sicher auszuschließen.

Das Planungsgebiet umfasst ausschließlich Grundstücke im bestehenden Siedlungsbereich. Eine abschließende Bewertung aller Strukturen im Gebiet konnte nicht durchgeführt werden, da die privaten Grundstücke nicht vollständig überprüft werden konnten. So können z.B. weitere Baumhöhlen nicht sicher ausgeschlossen werden. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung der Verbotstatbestände, da in den Gärten ebenfalls nur die oben bereits beschriebenen Arten zu erwarten sind.

7 Zusammenfassung

Für die Ortsmitte von Derching soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der zum einen bestehendes Baurecht sichert und zum anderen einen Rahmen für zukünftige Bauvorhaben (z.B. Höhenentwicklung und Baudichte) darstellt. Das Planungsgebiet umfasst etwa 6,5 ha und ist durch bestehende Bebauung bzw. Versiegelung geprägt. Das Untersuchungsgebiet schließt auch umgebende Strukturen mit ein.

Aufgrund der bestehenden Bebauung kann ein Vorkommen von vielen planungsrelevanten Arten bereits sicher ausgeschlossen werden. Andererseits stellen insbesondere die vielen, alten Gebäude einen wertvollen Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse dar. Diese bieten potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abgestuft gilt dies auch für die Gehölze und Vogelnistkästen.

Ein Vorkommen von verschiedenen Arten(-gruppen) im Untersuchungsgebiet ist zwar möglich, jedoch nur in randlichen Bereichen (z.B. dem Wald der Lechleite), welche nicht durch Eingriffe verändert werden. Dies trifft auf planungsrelevante Pflanzen, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Käfer, Lurche, einzelne Fledermaus- und verschiedene Brutvogelarten zu.

Manche Artengruppen können im gesamten Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden. Dies trifft auf Kriechtiere, Schmetterlinge, Fische, Libellen und Weichtiere zu.

Um eine Verletzung oder Tötung sowie eine Störung von Vögeln und Fledermäusen zu vermeiden, wird die Berücksichtigung von fünf Vermeidungsmaßnahmen (V 1: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung bzw. der Bauarbeiten, V 2: Überprüfen auf Vorkommen von Fledermäusen vor der Entfernung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, V 3: Fledermausfreundliche Beleuchtung, V 4: Vermeiden von Vogelschlag, V 5: Überprüfung auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten) empfohlen. Bei Berücksichtigung der Maßnahmen können die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.

Bei Umsetzung von Bauvorhaben ist jedoch mit dem Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel zu rechnen. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann somit nicht sicher ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sind

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

vor Eingriffen im Planungsgebiet Bestandskartierungen durchzuführen (Maßnahme V 5: Überprüfen auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten). Sollten Tiere nachgewiesen werden, sind ggf. weitere Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen drei Bauanfragen vor. Bei zwei davon ist ein Abriss von Gebäuden sowie die Fällung von Bäumen geplant. Bei Umsetzung der Vorhaben müssen die o.g. Maßnahmen beachtet werden.

Es waren nicht alle Grundstücke bzw. Strukturen zugänglich. Daher ist eine abschließende Bewertung aller Strukturen im Gebiet nicht möglich gewesen. Dies ändert jedoch nichts an den oben genannten Einschätzungen. Die Betroffenheit von geschützten Arten, die Erheblichkeit von Eingriffen und der Umfang von Kartierungen ist jeweils im Einzelfall vorab zu prüfen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans sind die Ergebnisse dieser Relevanzprüfung ausreichend. Die vertieften Untersuchungen vor den einzelnen Bauvorhaben erfolgen im Zuge des nachfolgenden baurechtlichen Verfahrens.

8 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von der Begehung am 19.02.2021:



Teil der Bgm.-Schlickerieder-Straße vor der Kirche



Zentral gelegener Dorfplatz (Fl. Nr. 22/4 und 22/5)



Streuobstwiese im Norden mit Blick auf die „Lechleite zwischen Friedberg und Tierhaupten“, östlich des Planungsgebiets



Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Fl. Nr. 95)



Grundstück Fl. Nr. 95, Sicht von Bürgermeister-Schlickerieder-Straße aus



Privatweg zwischen Sebastianweg und Forststraße (Fl. Nr. 95)

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021



Blick von Bgm.-Schlickerieder-Straße auf Kreisverkehr südlich des Planungsgebiets



Blick auf die Alte Bergstraße und „Friedberger Lechleite“, westlich des Planungsgebiets



Hecke auf dem Flurstücks 47/19 neben dem Dorfplatz



Grundstück östlich des ehemaligen Pfarrhauses (Fl. Nr. 3)



Kleinere Lüftungslöcher und Spalten unterm Dach eines Hofgebäudes (Fl. Nr. 5)



Kirchturm der katholischen Pfarrkirche St. Fabian und Sebastian

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021



Obstbäume in Privatgarten (Fl. Nr. 220)



Offener Stall eines Hofes



Einfahrt des Grundstückes Fl. Nr. 21 mit einer Rosskastanie auf dem angrenzenden Weg



Efeu bewachsenes Haus (Fl. Nr. 8)



Abstand zwischen Lechleite und zwei Gebäuden des aktuellen Bestands (Fl. Nr. 17)



Rechts und links des Sebastianweges zwei alte Walnussbäume mit Baumhöhlen

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021



Nistkasten an Kastanie neben Grundstück Fl. Nr. 21



Baumhöhle in Walnussbaum östlich des Sebastianweges



Spechtlöcher an einem Baum der westlich angrenzenden „Friedberger Lechleite“



Brüchige Ziegelmauern einer alten Scheune

9 Anhang

9.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 36ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	x			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	x	0 ₁			<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	x	x			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
0					<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
x	x	0 ₁			<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	x				<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
x	x	0 ₁			<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
0					<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	sg	s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
x	0				<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	1	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
0					<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Balons Kaulbarsch			sg	u

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
0					<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Fam. Laufkäfer	1	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
x	x	0 ₁			<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
0					<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Schmetterlinge

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					Coenonympha oedippus	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					Eriogaster catax	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					Euphydryas maturna	Maivogel	1	1	sg	s
0					Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
x	0				Lopinga achine	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					Parnassius apollo	Apollo	2	2	sg	s
0					Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
x	0				Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					Theodoxus transversalis	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
x	0				Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Adenophora liliifolia	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					Asplenium adulterinum	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					Bromus grossus	Dicke Tresse	1	1	sg	u
0					Caldesia parnassifolia	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	x	0 ₁			Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					Gentianella bohemica	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				Helosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	sg	u
0					Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkräut	2	2	sg	u
0					Luronium natans	Froschkraut	0	2	sg	s
0					Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	0	1	sg	s
0					Spiranthes aestivalis	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					Stipa pulcherrima subsp. bavarica	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnpfarn	R		sg	g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

 Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
 im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*		bg	B:u
x	x	0 _i			<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	0 _i			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	V	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	V	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	x	0 _i			<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*		bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spiessente	♦	3	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
0					<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			bg	R:g
0					<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	x	0 _i			<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
x	x	x			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u
0					<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher	R	R	sg	B:g, R:g
0					<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	B:s, R:s
x	x	0 _i			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
0					<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
0					<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	0 _i			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g
0					<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	sg	R:g
0					<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

 Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
 im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			Carduelis chloris*	Grünfink*	*	*	bg	
0					Carduelis citrinella	Zitronenzeisig	*	3	bg	
x	x	x			Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	1	*	sg	B:u
		0			Certhia brachydactyla*	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			Certhia familiaris*	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
0					Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
x	0				Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			Ciconia ciconia	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
0					Ciconia nigra	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Cinclus cinclus	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				Circus aeruginosus	Rohrweihe	*	*	bg	B:g
x	0				Circus cyaneus	Kornweihe	0	2	bg	R:g
0					Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			Coccothraustes coccothraustes*	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	x	x			Coloeus monedula	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0			Columba livia f. domestica*	Straßentaube*	◆		bg	
x	x	0 _i			Columba oenas	Hohltaube	*	*	bg	B:g
		0			Columba palumbus*	Ringeltaube*	*	*	bg	
x	x	0 _i			Corvus corax	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0			Corvus corone*	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	0 _i			Corvus frugilegus	Saatkrähe	*	*	bg	B:g
x	0				Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				Crex crex	Wachtelkönig	2	2	sg	B:s, R:u
x	x	0			Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	bg	B:g
0					Cygnus bewickii	Zwergschwan			bg	R:g
0					Cygnus cygnus	Singschwan		R	sg	R:g
x	0				Cygnus olor	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	x			Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
0					Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			Dendrocopos major*	Buntspecht*	*	*	bg	
x	x	0			Dendrocytes medius	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	x	x			Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
x	x	x			Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				Egretta alba	Silberreiher			sg	
0					Egretta garzetta	Seidenreiher	◆	◆	bg	R:g
x	0				Emberiza calandra	Grauammer	1	3	sg	B:s, R:u
0					Emberiza cia	Zippammer	R	1	sg	B:g
x	x	x			Emberiza citrinella	Goldammer	*	V	bg	B:g
0					Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	sg	B:s, R:u
		0			Emberiza schoeniclus*	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			Erithacus rubecula*	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	x			Falco peregrinus	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	x	0			Falco subbuteo	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	x			Falco tinnunculus	Turnfalke	*	*	bg	B:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

 Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
 im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

0					Falco vespertinus	Rotfussfalke	*	*	sg	
x	x	x			Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	x			Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g
V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Ficedula parva	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0			Fringilla coelebs*	Buchfink*	*	*	bg	
x	0				Fringilla montifringilla	Bergfink			bg	R:g
		0			Fulica atra*	Blässhuhn*	*	*	bg	
0					Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				Gallinula chloropus	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			Garrulus glandarius*	Eichelhäher*	*	*	bg	
0					Gavia arctica	Prachtaucher			bg	R:g
0					Gavia stellata	Sternaucher			bg	R:g
0					Geronticus eremita	Waldrapp	0	0	sg	B:s
x	x	0 ₁			Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
0					Grus grus	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
0					Haliaeetus albicilla	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			Hippolais icterina	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	x	x			Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u
0					Ichthyaetus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
0					Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
x	x	x			Jynx torquilla	Wendehals	1	2	sg	B:s, R:u
0					Lagopus muta helvetica	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	x	x			Lanius collurio	Neuntöter	V	*	bg	B:g, R:g
0					Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
0					Larus argentatus	Silbermöwe			bg	R:u
0					Larus cachinnans	Steppenmöwe		R	bg	R:g
0					Larus canus	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				Larus michahellis	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
0					Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	0 ₁			Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	bg	B:s
x	0				Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
x	0				Locustella luscinioides	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			Loxia curvirostra*	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				Lullula arborea	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	x	x			Luscinia megarhynchos	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				Luscinia svecica	Blaukehlchen	*	V	bg	B:s
x	0				Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					Lyrurus tetrix	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
x	0				Mareca penelope	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				Mareca strepera	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Mergellus albellus	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				Mergus merganser	Gännesäger	*	0	bg	B:g, R:g
x	0				Merops apiaster	Bienenfresser	R	*	sg	B:g, R:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

 Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
 im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

x	0				Milvus migrans	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Milvus milvus	Rotmilan	V	V	bg	B:g
0					Monticola saxatilis	Steinrötel	1	2	sg	
0					Montifringilla nivalis	Schneesperling	R	R	bg	
V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			Motacilla alba*	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			Motacilla cinerea*	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
x	0				Motacilla flava	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			Muscicapa striata*	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				Netta rufina	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Nucifraga caryocatactes*	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	x	x			Oriolus oriolus	Pirol	V	V	bg	B:g
0					Pandion haliaetus	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					Panurus biarmicus	Bartmeise	R	*	bg	B:g, R:g
		0			Parus ater*	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus caeruleus*	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			Parus cristatus*	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus major*	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			Parus montanus*	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus palustris*	Sumpfbeise*	*	*	bg	
x	x	x			Passer domesticus	Hausperling	V	V	bg	B:u
x	x	x			Passer montanus	Feldsperling	V	V	bg	B:u
x	0				Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	bg	B:s
x	x	0 _i			Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				Phalacrocorax carbo	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Phasianus colchicus*	Jagdfasan*	◆	◆	bg	
		0			Phoenicurus ochruros*	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	x			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
0					Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0			Phylloscopus collybita*	Zilpzalp*	*	*	bg	
		0			Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			Phylloscopus trochilus*	Fitis*	*	*	bg	
		0			Pica pica*	Elster*	*	*	bg	
0					Picoides tridactylus	Dreizehenspecht	*	2	sg	B:g
x	x	0 _i			Picus canus	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	0 _i			Picus viridis	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	sg	R:g
x	0				Podiceps cristatus	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					Podiceps grisegena	Rothalstaucher			sg	R:u
0					Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
x	0				Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s
0					Prunella collaris	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			Prunella modularis*	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					Ptyonoprogne rupestris	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

 Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
 im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

0					Pyrrhocorax graculus	Alpendohle	*	R	bg	
		0			Pyrrhula pyrrhula*	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			Regulus ignicapilla*	Sommeregoldhähnchen*	*	*	bg	
V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			Regulus regulus*	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
x	0				Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	*	bg	B:s, R:g
x	0				Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
x	0				Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	V	bg	B:g
x	0				Scolopax rusticola	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			Serinus serinus*	Girlitz*	*	*	bg	
		0			Sitta europaea*	Kleiber*	*	*	bg	
0					Spatula clypeata	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
0					Spatula querquedula	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	0 ₁			Spinus spinus	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s, R:g
		0			Streptopelia decaocto*	Türkentaube*	*	*	bg	
x	x	0			Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	x	0 ₁			Strix aluco	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					Strix uralensis	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			Sturnus vulgaris*	Star*	*	3	bg	
		0			Sylvia atricapilla*	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			Sylvia borin*	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	x	0 ₁			Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	*	bg	B:g
x	x	x			Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			Tachybaptus ruficollis*	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					Tachymarptis melba	Alpensegler	1	R	bg	B:u
0					Tadorna tadorna	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					Tetrao urogallus	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					Tetrastes bonasia	Haselhuhn	3	2	bg	
0					Tichodroma muraria	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1	sg	R:g
x	0				Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			Troglodytes troglodytes*	Zaunkönig*	1	3	bg	
0					Tringa totanus	Rotschenkel	*	*	sg	B:s, R:u
		0			Turdus iliacus	Rotdrossel	◆	◆	bg	R:g
		0			Turdus merula*	Amsel*	*	*	bg	
		0			Turdus philomelos*	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			Turdus pilaris*	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
		0			Turdus torquatus	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			Turdus viscivorus*	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	x	x			Tyto alba	Schleiereule	3	*	bg	B:u
					Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euröken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

0₁: Ein Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet oder der Umgebung ist möglich, jedoch liegt dieses sicher außerhalb des Planungsgebietes bzw. des zulässigen Eingriffsbereichs. Eine direkte Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung durch Störungen ist nicht anzunehmen. Eventuell nutzt die Art das Planungsgebiet oder Teile davon als Nahrungs- / bzw. Jagdhabitat. Dies fällt jedoch nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

9.2 Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.02.2021

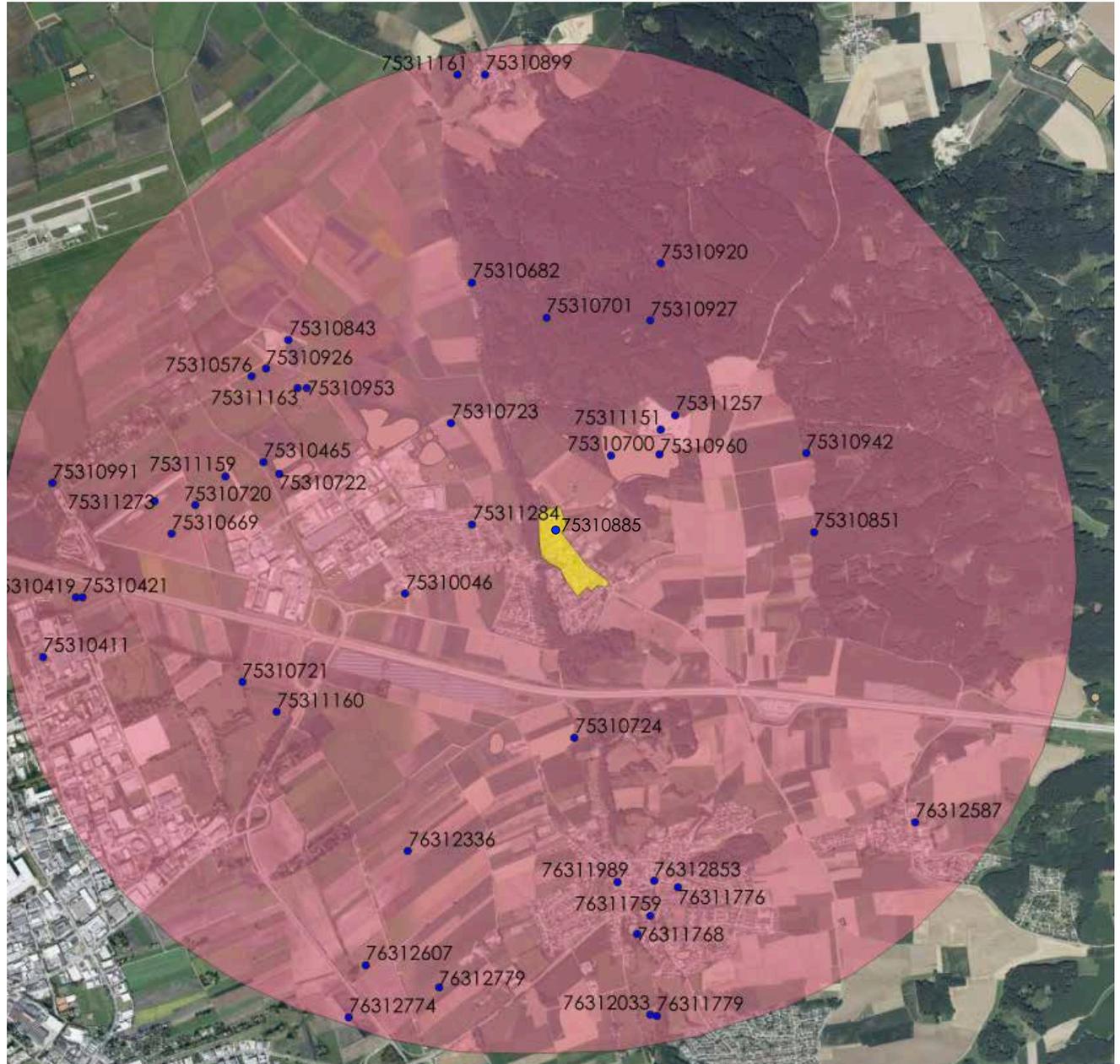


Abbildung 10: Untersuchungsgebiet (gelbe Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (blaue Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (rot hinterlegt), Luftbild aus Bing Maps Aerial

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen PrüfungBebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickenrieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

Angaben zu den saP-relevanten Arten im 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.02.2021)

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
75310046	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2003
75310411	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	2021
75310419	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	2005
75310421	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2005
75310465	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2006
75310576	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	2008
75310669	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2016
75310682	<i>Corvus monedula</i>	Dohle	2009
75310700	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	2009
75310701	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	2009
75310720	<i>Castor fiber</i>	Biber	2010
75310721	<i>Castor fiber</i>	Biber	2010
75310722	<i>Castor fiber</i>	Biber	2010
75310723	<i>Castor fiber</i>	Biber	2010
75310724	<i>Castor fiber</i>	Biber	2010
75310843	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	2012
75310851	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	2013
75310885	Unbestimmt	Fledermaus unbestimmt	2008
75310899	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2018
75310920	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2015
75310926	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	2006
75310927	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2019
75310942	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2017
75310953	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2014
75310960	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2014
75310991	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2015
75311151	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	2021
75311159	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2017
75311160	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2017
75311161	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2017
75311163	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	2017
75311257	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	2019
75311273	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2019
75311284	Unbestimmt	Bartfledermäuse unbestimmt	2020
76311759	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2019
76311768	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2017
76311776	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2021
76311779	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2017

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen PrüfungBebauungsplan 13 für das Gebiet entlang der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße (Ortsmitte)
im Stadtteil Derching

Stand 20.05.2021

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
76311989	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2013
76312033	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2014
76312336	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2015
76312587	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	2018
76312607	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2018
76312774	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2019
76312779	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2019
76312853	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	2021